

Marktgemeinde Bromberg

Lfd. Nr. 1

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am Freitag, **dem 8. März 2019**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.10 Uhr

in Bromberg, Gemeindeamt

Die Einladung erfolgte

am 01.03.2019 durch Kurrende

Anwesend waren:

Bürgermeister Josef Schrammel

Vizebürgermeisterin Renate Buchegger

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|----------------------------------|
| 1. gf. GR Peter Haberl | 2. GR Ing. Mag. Johann Langegger |
| 3. GR Josef Birnbauer | |
| 5. gf. GR Gerhard Handler | 6. GR Kerstin Fuchs |
| 7. GR Patrick Fahrner | 8. gf. GR Thomas Fürst |
| 9. GR Johannes Pichler | 10. GR Peter Fahrner |
| | 12. GR Hubert Eisinger |
| 13. gf. GR Alexander Danninger | 14. GR Josef Pfatschbacher |
| 15. GR Reinhard Schrammel | 16. GR FREI |
| 17. GR Josef Dienbauer | |

Anwesend waren außerdem:

VB Barbara Ofner (Schriftführerin)

Zuhörer: Franz Stangl (NÖN)

Alfred Kögler

Entschuldigt abwesend waren:

11. GR Andreas Heissenberger

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender:

Bürgermeister Josef Schrammel

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

TOP:

- 1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2018**
- 2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 1.2.2019**
- 3.) Rechnungsabschluss 2018**
- 4.) WVA BA09, Thernbergerstraße, Aufnahme eines Darlehens**
- 5.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrhauses und eines Bauhofes inklusive Altstoffsammelzentrum**
- 6.) a) Sanierung Straßenbeleuchtung inkl. Neuerrichtung Panoramaweg, Angebote EVN, Fa. Osterbauer**
b) Lichtservice (Übernahme Betriebsführung, Wartung, Überprüfung) durch EVN
- 7.) WVA, Sanierung – Vergabe der Planungsarbeiten, Sanierung und Erweiterung**
- 8.) Vertrag mit Amt der NÖ Landesregierung betreffend Neuerrichtung Geh- und Fahrradbrücke über den Schlattenbach**

Der Hr. Bgm. begrüßt die Damen und die Herren des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.) Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2018

Da zum Protokoll der GR-Sitzung vom 17.12.2018 keine schriftlichen Einwendungen eingelangt sind, gilt dieses als genehmigt.

2.) Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 1.2.2019

Nach Erläuterung des Prüfberichtes vom 1.2.2019 durch PA Obmann Pfatschbacher und nach Stellungnahme des Bgm. u. der Kassenverwalterin wird dieser vom GR einhellig zur Kenntnis genommen.

3.) Rechnungsabschluss 2018

Der Rechnungsabschluss 2018 lag in der Zeit vom 31.01. bis 15.02.2019 während der Amtsstunden am Gemeindeamt Bromberg zur allgemeinen Einsichtnahme auf und wurde den Fraktionsvorsitzenden als pdf-Datei übermittelt. Stellungnahmen hierzu sind nicht eingelangt.

Bgm. Schrammel beantragt die Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses, der am 1.2.2019 vom Prüfungsausschuss geprüft und für sachlich und rechnerisch richtig empfunden wurde, sowie die Genehmigung der Mehr- und Mindereinnahmen und Mehr- und Minderausgaben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

4.) WVA BA09, Thernbergerstraße, Aufnahme eines Darlehens

Für die WVA Thernbergerstraße soll ein Darlehen in Höhe von € 81.600,00 auf 20 Jahre aufgenommen werden.

Es wurden 3 Angebote eingeholt von:

- .) Raiffeisenbank Pittental/Bucklige Welt
- .) Volksbank Wien
- .) Sparkasse Wr. Neustadt

Die Angebote wurden in der Vorstandssitzung geöffnet und ergaben Folgendes:

Anbieter	Zinsaufschlag %	Zinsen €	Gebühren €	Gesamtbelastung €	eingelangt:
Sparkasse Wr. Neustadt	0,650	5292,59	508,00	5800,00	05.02.2019
Raiba Pittental Bucklige Welt	0,711	6172,70	0,00	6172,70	15.02.2019
Volksbank Wien	0,840	6911,52	0,00	6911,52	28.01.2019

Bgm. Josef Schrammel stellt den Antrag, das Darlehen in Höhe von € 81.600,00 an die Sparkasse Wr. Neustadt als Bestbieter mit 0,650% zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

5.) Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Feuerwehrhauses und eines Bauhofes inklusive Altstoffsammelzentrum

Für die eventuelle Neuerrichtung eines Feuerwehrhauses und eines Bauhofes inklusive Altstoffsammelzentrum liegen 2 Kostenschätzungen vor.

1. Kostenschätzung der Fa. Höfer:
 - FF-Haus: € 1.070.063,42 inkl. USt.
 - Bauhof: € 783.069,28 inkl. USt.
 - Altstoffsammelzentrum: € 794.726,16 inkl. USt.
 - Synergien- bzw. Mehrzweckflächen: € 211.514,00 inkl. USt.
2. Kostenschätzung der Fa. Sperhansl:
 - FF-Haus: € 781.800,00 inkl. USt.
 - Bauhof: € 777.600,00 inkl. USt.

Bgm. Schrammel und GR Pfatschbacher stellen den Antrag, das Projekt FF-Haus inkl. Altstoffzentrum grundsätzlich zu beschließen und die bautechnischen Belange dem bestehenden Bauausschuss zu übertragen. Eine neue Arbeitsgruppe „Projektfinanzierung“

soll aus den Mitgliedern Bgm. Schrammel, GR Pfatschbacher, GR Dienbauer und GR Langegger gebildet werden.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. und des Hrn. GR Pfatschbacher wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

6.) a) Sanierung Straßenbeleuchtung inkl. Neuerrichtung Panoramaweg, Angebote EVN, Fa. Osterbauer

Die EVN hat ein Angebot über die Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung (113 Lichtpunkte + 6 neuen Einpeisestellen) auf LED in Höhe von € 66.200,00 exkl. USt. gelegt. Eine Förderung von € 11.300,00 wäre möglich.

Die Fa. Osterbauer hat ein Angebot über die Umrüstung auf LED für 113 Lichtpunkte in Höhe von € 84.744,35 exkl. USt. gelegt.

Für die Neuerrichtung der Straßenbeleuchtung in der Siedlung Panoramaweg wurden ebenfalls Angebote von der EVN und der Fa. Osterbauer für 16 Lichtpunkte gelegt.
Angebot EVN: € 10.109,00 exkl. USt., Angebot Fa. Osterbauer: € 17.018,00;

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die EVN mit der Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtung (113 Lichtpunkte + 6 neuen Einpeisestellen) auf LED in Höhe von € 66.200,00 exkl. USt. sowie die Neuerrichtung von 16 Lichtpunkten in der Siedlung Panoramaweg in Höhe von € 10.109,00 exkl. USt. zu beauftragen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

b) Lichtservice (Übernahme Betriebsführung, Wartung, Überprüfung) durch EVN

Die EVN hat ein Angebot über die Betreuung der Lichtpunkte gelegt:
Entgelt pro Lichtpunkt und Jahr für alle Aufwendungen des laufenden Betriebes:
€ 46,00 exkl. USt.

Vorteile für die Gemeinde:

- Gemeinde überträgt Aufgaben der Betriebsführung inkl. rechtlicher Haftung und Verantwortung an EVN
- Anlagen bleiben im Eigentum der Marktgemeinde Bromberg
- Mitspracherecht gesichert

Inkludierte Leistungen:

- Stromkosten
- Periodische Wartungsarbeiten (LED-Treiber-Tausch, Lampentausch, Reinigung)
- Instandhaltungsarbeiten
- Übernahme des technischen u. wirtschaftlichen Risikos hinsichtlich der dauerhaften Funktionalität der eingesetzten LED-Leuchten
- Behebung von Kabelschäden (inkl. erforderlicher Erd-u. Baumeisterarbeiten)
- Behebung von Zeit- und Alterungsschäden
- Lfd. Störungsbehebung inkl. 24h-Störungsdienst
- Periodisch vorgeschriebene sicherheitstechnische Überprüfung gemäß EN 8001 inkl. Protokollierung und Führen des Anlagenbuches
- Bereitstellung eines Störmeldeportals (PC u. Smartphone)
- Wartungs-, Sanierungs- u. Montagearbeiten in Zusammenarbeit mit lokal ansässigen Gewerbebetrieben (EVN Power Partner)

Bgm. stellt den Antrag, das Angebot der EVN für das Lichtservice in Höhe von € 46,00 exkl. USt. pro Lichtpunkt anzunehmen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

7.) WVA, Sanierung – Vergabe der Planungsarbeiten, Sanierung und Erweiterung

Die Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Bromberg, welche Anfang der 70iger Jahre errichtet wurde, bedarf aufgrund baulicher Mängel und extremer Wasserverluste einer Generalsanierung. Weiters ist die Erweiterung des Wasserleitungsnetzes geplant.

Im Jahr 2019 sollen die Planung und alle Bewilligungen eingeholt werden, damit im Jahr 2020 mit den Sanierungsarbeiten begonnen werden kann.

Es wurden Angebote von 3 Firmen eingeholt – ZT Kornfeld, Rusaplan u. ZT Kraner für

- .) Sanierung HB Breitenbuch
- .) Sanierung Klawerquelle
- .) Leitungstausch Unterbromberg, Breitenbuch, Maierhöfen, Schlatten
- .) Netzerweiterung Dreibuchen-Spritzengraben

Die Angebotseinholung ergab folgendes Ergebnis (alle Preise inkl. USt.):

	Leitungstausch:	Netzerweiterung:	HB Breitenbuch:	Klafterquelle:	Gesamt:
Di Kornfeld	50 965,20 €	39 050,40 €	92 335,20 €	47 816,40 €	230 167,20 €
					1,61%+
DI Kraner	55 049,11 €	43 953,37 €	85 261,68 €	42 246,56 €	226 510,72 €
Rusaplan	55 542,00 €	42 930,00 €	107 520,00 €	50 976,00 €	256 968,00 €
					13,44+

DI Kornfeld leistete bereits Vorarbeiten, für die bislang keine Honorarnote gestellt wurde. Folgende Leistungsaufstellung und Kostenschätzung liegt vor:

Grobkonzept Erweiterungen WVA gemeindeintern:

- Vorschlag Leitungsführungen Lageplan, Grobdimensionierung (Kapazität, Druck)
- Kostenschätzung, Finanzierungsszenarien (Förderung, Beiträge, Wasserpreis)
- Sanierungen Besichtigung, Grobkostenabschätzung, Abstimmungen mit Gemeinde
- Vorstellung Konzept im Gemeindevorstand (26.4.2018)
- Definition Leistungsumfang Planungsleistungen

Für diesen Leistungsumfang war ein Zeitaufwand von 19 h Techniker, 16,5 h Projektleiter und 9 h Ziviltechniker erforderlich (insgesamt 44,5 Stunden).

Daraus ergibt sich mit den aktuell gültigen Stundensätzen (Techniker 68,14 - erf. Diplomingenieur 97,95 - Projektleiter 106,46) eine Aufwandsabschätzung von EUR 3.869,- netto plus Nebenkosten (ca. 3 %).

Ein Gesamtaufwand für die bisher durchgeführten Vorleistungen liegt damit bei etwa EUR 3.980,- zzgl. 20 % Mwst.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, die Planungsarbeiten und Bauaufsicht in Höhe von € 230.167,20 inkl. USt./ € 184.133,76 exkl. USt. an DI Kornfeld zu übergeben, da dieser bereits Vorarbeiten in Höhe von € 3.980,00 exkl. USt. geleistet und nicht verrechnet hat.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

8.) Vertrag mit Amt der NÖ Landesregierung betreffend Neuerrichtung Geh- und Fahrradbrücke über den Schlattenbach

Im Verlauf des Hexenweges wird über den Schlattenbach eine neue Geh-und Fahrradbrücke, die beim Hochwasser 2018 weggerissen worden ist, wiedererrichtet.

Für die Benützung des öffentlichen Wassergutes ist die Unterfertigung eines Vertrages mit der Republik Österreich (Land-und Forstwirtschaftsverwaltung – Wasserbau), vertreten durch die Landeshauptfrau von NÖ als Verwalterin des Öffentlichen Wassergutes, erforderlich.

Der Vertrag wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Schrammel stellt den Antrag, den vorliegenden Vertrag zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag des Hrn. Bgm. wird zum Beschluss erhoben. (offen und einstimmig)

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.06.2019 genehmigt*) - abgeändert*)

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
(GR Ing.Mag. Langegger)

.....
(gfGR Danninger

.....